

MOPY

Fahrerhandbuch

Nach dem absolvierten Fahrertraining bei der Fahrschule Sauer aus St. Pölten (vom Verein organisiert und bezahlt) hat man das Fahrzeug ausreichend kennengelernt, um damit fahren zu können. Im Fahrerhandbuch ist nun der Umgang mit dem Buchungssystem, den Fahrtenanmeldungen und dem Fahrerschichtbuch schematisch beschrieben. Bei Fragen, die nicht durch dieses Handbuch geklärt werden können, ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit der Vereinsleitung:

Obmann: Alois Strobl Tel.: 0676/3065105

Obmann stv.: Alois Nolz Tel.: 0664/7878732

e-mail.: Info@mopy.at

Wie funktioniert der Mobilitätsverein Pyhra, kurz „Mopy“

Zu Beginn sind die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema MOPY angeführt. Bitte gut durchlesen, da es sich dabei um Grundlagen des Mobilitätssystems Pyhra handelt und um Fragen, die laufend von Interessenten gestellt werden:

• Was ist Mopy

Mopy bedeutet einfach Mobilitätsverein Pyhra und ist ein Verein zur Förderung der Mobilität in der Gemeinde Pyhra und den dazugehörigen Katastralen mit dem Zweck der Personenbeförderung, sowie der Bewusstseinsbildung zum Thema Elektromobilität und der Stärkung sozialer Kontakte

Es gilt folgender Grundsatz:

MOPY ist eine Ergänzung und Erweiterung des öffentlichen Verkehrs.

MOPY fährt nicht zu Orten in welchen zu gleicher Zeit ein öffentliches Verkehrsmittel angeboten wird.

• Wer darf Vereinsmitglied werden?

Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Pyhra bzw. ständigem Bezug zu Pyhra (Erledigungen im Gemeindegebiet, häufige Besuche von Verwandten, Arbeitsplatz im Ort etc.)

• Wer darf FahrerIn werden?

Jede Person im Einsatzgebiet mit Führerschein der Klasse "B" nach absolvierter Einschulung mit dem „OK“ der Fahrschule Mayer

• Wer darf PassagierIn sein?

Jedes Vereinsmitglied des Vereines MOPY (Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung der Eltern oder Großeltern mitfahren)

• Wie kann ich Mitglied werden?

Der Antrag für die Mitgliedschaft ist auf der Homepage zu finden. Der ausgefüllte Antrag samt Foto kann beim Vereinsobmann abgegeben, oder per Post an diesen gesendet werden (siehe Kontakt). Der Antrag kann auch auf der Homepage ausgefüllt und dort gleich online gesendet werden.

• Wie lange im Voraus muss ich eine Fahrt buchen?

So bald wie möglich telefonisch unter 0676 / 7064706, aber mindestens eine Stunde im Voraus. Die Fahrten werden nach Einlangen der Reservierungen vergeben.

• Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft ist mit einem Monatsbeitrag festgelegt.

0 – 5 Jahre Gratis (Mitnahme nur in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen)

6 – 14 Jahre 10€ / Monat - zusätzlich zur Mitgliedschaft MUSS ein Angehöriger aktiv als Fahrer tätig sein

15 - 99 Jahre 15€ / Monat

99 + Gratis

Voraussetzung für die Mitgliedschaft von Personen im Alter von 7 – 14 Jahren ist allerdings, dass zumindest ein Eltern- Großelternanteil oder auch ein/e FreundIn der Familie als FahrerIn (FahrerpateIn) aktiv sein muss.

• Wo werde ich abgeholt?

Die Abholung und das Aussteigen ist innerhalb des ausgewiesenen Einsatzgebietes möglich.

• Wo kann ich hinggebracht werden?

Es werden überwiegend Ziele innerhalb des Gemeindegebietes von Pyhra und der Markt Böheimkirchen angefahren.

Kirche, Hausarzt (Dr.Salzmann), Apotheke (Spratzern od. Böheimkirchen), Adeg Neuwirth, zur nächsten LUP Haltestelle, Musikschule, zum Fußballtraining, Gemeindeamt oder auch ganz einfach einmal zu einem Freundes.- oder Verwandtenbesuch.

Zusätzlich bringen wir unsere Passagiere an Werktagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu ÄrztInnen und Therapieeinrichtungen in St.Pölten.

Für Mitglieder mit speziellen Bedürfnissen können auf Vorstandsbeschluss „Einzelgenehmigungen“ erteilt werden. Diese Sonderfälle werden per WhatsApp MOPY Gruppe bekanntgegeben. Im Zweifelsfall kann beim Vorstand (Obmann) nachgefragt werden.

• Wie kann ich eine Fahrt buchen?

Telefonisch unter 0676 / 7064706

ACHTUNG: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Fahrt. Das heißt wenn eine Fahrt (aus welchen Gründen auch immer) abgesagt werden muss, ist der Verein nicht verpflichtet für Ersatz zu sorgen.

• Kann ich meinen Einkauf mitnehmen?

Ja, vorzugsweise im Kofferraum

• Darf ich Haustiere mitnehmen?

Ja, aber nur in einer geeigneten Transportbox, die selbst mitgebracht werden muss. Bitte geben Sie bei Reservierung der Fahrt an, dass ein Haustier mitgenommen werden soll.

• Wie lange dauert eine Schicht als FahrerIn?

3 Stunden oder in manchen Fällen 3 Stunden 30 Minuten.

• Wann muss ich meine Fahrschicht antreten?

5 min vor Schichtwechsel ist Treffpunkt am Parkplatz vor dem Gemeindehaus, damit die Fahrzeugkontrolle durchgeführt werden kann sowie etwaige Informationen weitergegeben werden können. Es ist nach Absprache mit dem Fahrer der Vorschicht auch möglich das Fahrzeug zu Hause zu übergeben und diesen, sozusagen als erste Fahrt, nach Hause zu bringen.

• Wie sieht es mit Kindersitzen aus?

Für Kinder bis 14 Jahren und einer Körpergröße unter 135cm besteht Kindersitzpflicht. Eine Standard-Sitzerhöhung befindet sich immer im Fahrzeug. Andere Rückhaltesysteme (Kindersitze, Babyschalen etc.) müssen selbst beigelegt werden.

• Muss ich als FahrerIn etwas Spezielles Anziehen? Festes Schuhwerk und ordentliche Kleidung sind ausreichend (keine Flipflops etc.). Der Sicherheitsgurt muss ebenfalls angelegt sein – bei ALLEN Insassen

• Was ist wenn ich als PassagierIn eine Fahrt absagen möchte?

Sofort bei der Mopy Handynummer anrufen und diese Information weitergeben, es könnte ja ein anderer Fahrgast auf eine Fahrt im selben Zeitraum warten.

• Was ist wenn ich eine geplante Schicht als FahrerIn nicht antreten kann?

Sofort bei Bekanntwerden des Ausfalles bitte die MOPY-WhatsApp-Gruppe informieren. Sollte sich nicht gleich Ersatz finden, bitte die Vereinsleitung informieren. Falls die Schicht nicht nach-besetzt werden kann, müssen die Passagiere umgehend informiert werden.

• Was passiert, wenn eine Schicht nicht besetzt ist?

Aufgrund der Freiwilligkeit der FahrerInnen kann es vorkommen, dass der Schichtplan nicht durchgehend besetzt ist. Im Buchungssystem ist dann kein Fahrer eingetragen.

• Darf ich im Fahrzeug Rauchen oder Essen?

Nein, Rauchen und Essen sind im Fahrzeug nicht gestattet

• Wo kann ich das Fahrzeug auftanken?

Die zuständigen Ladesäulen wären vor dem Gemeindeamt bzw. am Parkplatz der Naturbadeanlage. Diese sind 24 Stunden täglich zugänglich. Dort kann das Fahrzeug aufgetankt werden.

• Kann ich das Fahrzeug auch zuhause oder anderswo auftanken?

Vorausgesetzt Sie haben den passenden Stromanschluss – grundsätzlich ja. Die dabei anfallenden Kosten können jedoch nicht ersetzt werden. Wir empfehlen daher, die vorhandenen kostenlosen Lademöglichkeiten zu verwenden.

• Wo befindet sich das Telefon?

Das Telefon befindet sich bei dem Vereinsmitglied, welches Telefondienst hat. Dies ist im Normalfall die FahrerIn oder der Fahrer, wobei das Telefonieren während der Fahrt nicht gestattet ist.

• Darf ich das Fahrzeug während meiner Schicht verlassen?

Wenn gerade keine Fahrt ansteht - selbstverständlich. Als FahrerIn müssen Sie jedoch dafür sorgen, dass Sie auch (kurzfristige) Fahr-Aufträge bekommen. Daher ist das Handy mitzunehmen und auf Empfang zu achten.

• Muß ich alkoholisierte Passagiere mitnehmen?

Vorrangig gilt hier die StVO – der/die alkoholisierte PassagierIn darf den/die FahrzeuglenkerIn nicht im Sinne eines „gefährlichen Eingriffes in den Straßenverkehr“ beeinflussen. Die Entscheidung liegt hier beim lenkenden Vereinsmitglied. Der Fahrer darf immer selbsttätig und ohne Angabe von Gründen die Mitnahme eines Passagiers verweigern. Wir empfehlen – sofern Sie sich für eine Mitnahme entscheiden – z.B. alkoholisierte Passagiere auf die Rückbank (möglichst rechts) zu setzen.

• Wer übernimmt die Fahrzeugreinigung?

Alle FahrerInnen sind dazu angehalten, auf die Fahrzeug-Sauberkeit, innen sowie außen, zu achten. Obwohl niemand zur Reinigung verpflichtet ist, freuen sich alle Beteiligten, wenn sich jemand freiwillig – zB. in der Wartezeit zwischen den Fahrten – darum kümmert. Für den Fall, dass Passagiere das Fahrzeug innen so stark verschmutzen, dass Reinigungsarbeiten erforderlich sind (Öl- & Fettflecken, ausgelaufene Milch, jegliche Art von Körperflüssigkeiten, alles was dauerhaft unangenehme Gerüche und/oder Flecken hinterlässt) werden diese den Passagieren in voller Höhe in Rechnung gestellt. Die Vereinsleitung bittet daher um genaue Dokumentation solcher Vorfälle.

Datenschutzerklärung:

Mit der Unterzeichnung bzw. Online Absendung des Anmeldeformulars zum Erwerb der Mitgliedschaft (Passagier oder FahrerIn), geben Sie auch die Zustimmung, Ihre persönlichen Daten zur Führung einer Mitgliederkartei speichern zu dürfen. Gespeichert werden: Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Führerscheinnummer, Bankverbindung und eventuell ein Foto für die Erstellung eines Vereinsausweises.

Datennutzung:

Ihre Daten werden verwendet für die Führung einer Mitgliederkartei, zur Abrechnung der Mitgliedsbeiträge, zur Führung eines Fahrtenbuches und zur Kommunikation innerhalb des Vereins.

Die Zustimmung zur Datenspeicherung kann jederzeit widerrufen werden! Dieser Widerruf ist aber auch gleichbedeutend mit einem sofortigen Vereinsaustritt. Denn ohne Mitgliedsdaten ist eine Leistung des Vereines nicht mehr möglich.

Rechtsbelehrung:

Grundsätzlich steht jedem Mitglied das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Wenn Sie denken, dass die Datenverarbeitung bzw. Speicherung gegen das Datenschutzrecht verstößt wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsbehörde. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz und zur Datenverwendung haben, wenden sie sich bitte direkt an uns.

Sollten weitere Fragen öfters auftauchen, notieren Sie diese bitte, damit wir das Handbuch entsprechend erweitern können.

Danke!